

# i-economic Grundsätze

(basierend auf den Grundsätzen des BDU e.V.)



Willich, den 01.06.2004

## 1. Fachliche Kompetenz

- i-conomic übernimmt nur Aufträge, für deren Bearbeitung die erforderlichen Fähigkeiten, Erfahrungen und Mitarbeiter(innen) bereit gestellt werden können.
- i-conomic sucht Lösungen, die dem Stand der Wissenschaft, der Entwicklung der Branche und den Bedürfnissen des Klienten in bester Weise gerecht werden.
- i-conomic unternimmt alle Anstrengungen, ihre Kenntnisse, Fähigkeiten und Verfahrenstechniken ständig zu verbessern und macht ihren Klienten die Vorteile dieser Verbesserungen uneingeschränkt zugänglich.

## 2. Seriosität und Effizienz

- i-conomic empfiehlt ihre Dienste nur dann, wenn sie erwartet, dass ihre Arbeit Vorteile für den Mandanten bringt.
- i-conomic gibt realistische Leistungs-, Termin- und Kosten-Schätzungen ab und bemüht sich, diese einzuhalten.
- i-conomic ist sich bewusst, dass neben der sachlichen Lösung die menschlichen Beziehungen große Bedeutung besitzen. Sie bemüht sich deshalb um eine harmonische Zusammenarbeit mit dem Klienten und seinen Mitarbeiter(inne)n.
- Mit dem Beruf der Marktforschung / Unternehmensberatung ist die Annahme von Aufträgen für Tätigkeiten, die die Einhaltung der Berufspflichten und Mindeststandards berufsethischen Verhaltens gefährden, unvereinbar.

## 3. Objektivität, Neutralität und Eigenverantwortlichkeit

- i-conomic wird grundsätzlich eigenverantwortlich tätig und akzeptiert in Ausübung ihrer Tätigkeit keine Einschränkung ihrer Unabhängigkeit durch Erwartungen Dritter. Sie führen eine unvoreingenommene und objektive Dienstleistung durch und sprechen auch Unangenehmes offen aus. Sie erstellen keine Gefälligkeitsgutachten.
- i-conomic respektiert auch gegenüber den für sie tätigen Mitarbeiter(inne)n, soweit diese als Mitarbeiter qualifiziert sind, deren Verpflichtung zu eigenverantwortlicher Tätigkeit.
- i-conomic verpflichtet sich zur Neutralität gegenüber Lieferanten von Geräten, Hilfsmitteln und Diensten, die zur Verwirklichung ihrer Vorschläge erforderlich sind und fordert oder akzeptiert von diesen keinerlei Provisionen oder dergleichen.
- Sofern i-conomic Lieferanten empfiehlt, erfolgt dies nur auf Grund der

Erfordernisse des Klienten oder einer vergleichenden Analyse des Leistungsangebotes der Lieferanten.

#### 4. Vertraulichkeit

- i-conomic behandelt alle internen Vorgänge und Informationen des Klienten vertraulich und verpflichtet sich strengstes Stillschweigen zu wahren. Insbesondere werden auftragsbezogene Unterlagen und Informationen nicht ohne ausdrückliche Genehmigung des betreffenden Klienten an Dritte weitergegeben.
- i-conomic verpflichtet sich, ihr schriftlich oder elektronisch zur Verfügung gestellte Informationen auf Verlangen des Klienten zurückzureichen, wobei die vorstehenden Verpflichtungen auch danach ihre Gültigkeit behalten.
- i-conomic verpflichtet sich sicherzustellen, dass vorstehende Punkte auch von ihren eingeschalteten Mitarbeitern und Beratern beachtet werden.
- i-conomic gewährt keinen generellen Konkurrenzausschluss. Über einen speziellen Konkurrenzausschluss werden in besonderen Fällen Absprachen getroffen.
- i-conomic hält sich für berechtigt, Klientenlisten zu veröffentlichen, wird aber Klienten nur dann als Referenz angeben, wenn sie deren Zustimmung zuvor eingeholt hat.

Für die Zwecke dieser Vertraulichkeitserklärung gelten Informationen dann nicht als vertrauliche Informationen, wenn sie

- zur Zeit der Bekanntgabe an i-conomic oder danach öffentlich zugänglich und/oder bekannt werden, oder
- i-conomic zum Zeitpunkt der Bekanntgabe bereits bekannt sind, oder
- i-conomic aus einer anderen Quelle als vom Klienten ohne irgendwelche Auflagen hinsichtlich einer zu beobachtenden Vertraulichkeit zugänglich gemacht worden sind, oder
- von i-conomic oder in ihrem Auftrag von einem Dritten unabhängig gewonnen oder entwickelt worden sind, ohne dass i-conomic dabei seine Verpflichtungen aus dieser Vertraulichkeitserklärung verletzt hätte.

Die Vertraulichkeitsverpflichtung findet keine Anwendung, wenn i-conomic verpflichtet ist, bestimmte Informationen

- von Rechts wegen, oder
- aufgrund eines vollstreckbaren Urteils eines Gerichtes, oder
- aufgrund einer Anordnung einer Verwaltungs- oder Aufsichtsbehörde, an die i-conomic gebunden ist, offen zu legen.

## 5. Unterlassung von Abwerbung

- i-conomic bietet Mitarbeiter(inne)n ihrer Mandanten weder direkt noch indirekt Positionen bei sich selbst oder anderen Mandanten an.
- i-conomic erwartet, dass auch ihre Mandanten während der Zusammenarbeit mit ihr keine(n) ihrer Mitarbeiter(innen) abwerben.
- i-conomic verlangt von ihren Mitarbeiter(inne)n, dass sie während der Dauer der Mandantenbeziehungen keine Verhandlungen mit Mandanten über eine Einstellung führen, damit die Objektivität ihrer Arbeit gesichert wird.
- i-conomic nimmt keine sitten- und wettbewerbswidrige Abwerbung von Mitarbeiter(inne)n anderer BDU-Mitglieder vor.

## 6. Fairer Wettbewerb

- i-conomic erbringt mit Ausnahme der Erarbeitung und Abgabe von Angeboten keine unentgeltlichen Vorleistungen, noch bieten sie Arbeitskräfte oder andere Leistungen zur Probe an.
- i-conomic achten das geistige Urheberrecht an Vorschlägen, Konzeptionen und Veröffentlichungen anderer und verwenden solches Material nur mit Quellenangabe.
- i-conomic empfiehlt bei sachlich-fachlicher Notwendigkeit nur solche Kolleg(inn)en, deren Leistungsstand ihnen bekannt ist.
- i-conomic legt bei Kooperationen, soweit es sich nicht um einen Kapazitätsausgleich handelt, gegenüber den Klienten die Projekt-Verantwortlichkeit sowie Art und Umfang der Zusammenarbeit offen und klar dar.

## 7. Angemessene Preisbildung

- i-conomic berechnet Honorare, die im richtigen Verhältnis zu Art und Umfang der durchgeführten Arbeit stehen und die vor Beginn der Dienstleistungstätigkeit mit dem Klienten abgestimmt worden sind.
- i-conomic gibt Festpreisangebote nur für Projekte ab, deren Umfang zu überblicken ist und bei denen nach honorarpflichtigen Voruntersuchungen Umfang und Schwierigkeitsgrad der zu lösenden Probleme präzise und für beide Vertragsparteien überschaubar und verbindlich herausgearbeitet worden sind.
- i-conomic präzisiert ihre Angebote so, dass die Klienten wissen, welche sonstigen Kosten neben dem Honorar in Rechnung gestellt werden.

## 8. Seriöse Werbung

- i-conomic verpflichtet sich zu seriösem Verhalten in der Werbung und der Akquisition und präsentiert ihre Qualifikation einzig im Hinblick auf ihre Fähigkeiten und ihre Erfahrung.
- Referenz-Schreiben werden nicht, auch nicht auszugsweise, verbreitet.
- i-conomic hält sich in ihren Darstellungen über ihre Umsätze, Mitarbeiter(innen), Tätigkeitsbereiche etc. an den augenblicklichen Stand und gibt keine spektakulären Zukunftspläne bekannt.

Werner Pintgen  
Geschäftsführer

Willich, den 01.06.2004

**i-conomic**

**B U S I N E S S   I N F O R M A T I O N   S E R V I C E S**

Rubensweg 52 • D-47877 Willich • Germany

Telefon: 02154-482662 • Mobile: 0172-2968125 • Fax: 02154-9549945